

Die neue Debatte über Kulturlandschaft in Naturschutz, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur

Stefan KÖRNER

Zusammenfassung

Die Diskussion über die Bedeutung der Kulturlandschaft hat im Naturschutz und in der Stadtplanung durch Krisen der jeweils dominierenden Konzepte, des Arten- und Biotopschutzes sowie der kompakten Stadt neue Impulse erhalten. Grundlegend sind dabei die im Gegensatz stehenden liberalen und konservativen Ideen von Landschaft. Die liberale Auffassung geht von einer weitgehend vorurteilsfreien Betrachtung der menschlichen Aktivitäten in Raum und Zeit aus, die als Manifestationen der „Kultur“ anzusehen und Teil der Kulturlandschaft sind. Dabei besteht die Gefahr des Verlusts geeigneter Beurteilungsmaßstäbe für die Gestaltung der Landschaft. Die konservative Sichtweise hat ihre Grundlegung vor allem in der Herderschen Geschichtsphilosophie und wendet sich gegen eine Dominanz der Nutzungsorientierung. Kultur und Natur sollen zur harmonischen Einheit

werden und Eigenart besitzen. Es lassen sich daraus präzise Wertmaßstäbe für die Landschaftsgestaltung ableiten. Die Verwicklung des konservativen Kulturkontextes in die Rassenpolitik des Nationalsozialismus hat diesen Ansatz aber insbesondere für die Landschaftsarchitektur diskreditiert. Dennoch findet bei den bisherigen Gestaltungskonzepten „neuer Landschaften“ weiterhin ein Rückgriff auf den gängigen konservativen Landschaftsbegriff statt. Die Herausforderung sowohl für den Naturschutz wie für die Stadtplanung liegt darin, dem heterogenen Mosaik von Siedlungstypen und den unterschiedlichen Formen der landschaftlichen Nutzungstypen differenziert gegenüber zu treten. Der Charakter der neuen Formen der Kulturlandschaft muss dabei im kulturellen Diskussionsprozess bestimmt werden.

1. Einführung

Tagungen über die Gestaltung der Kulturlandschaft sind Legion. Zu diesem Thema etwas Neues sagen zu wollen, erscheint daher nahezu vermessen. Man erhält den Eindruck, dass man sich gerade nicht mit der Kulturlandschaft beschäftigen sollte, wenn man sich vom Mainstream abheben will. Dennoch ist im Naturschutz die Rede über die Kulturlandschaft nicht selbstverständlich. In den letzten Jahren hat er viel über das Thema Wildnis und Prozessschutz diskutiert, um der möglichst unverfälschten Natur zu ihrem Recht zu verhelfen. Mit in der Diskussion stand dann immer auch, inwieweit die Leute durch restriktive Konzepte aus jener unantastbaren Natur ausgesperrt werden können und inwieweit der Ausgleich dafür, eine pädagogisch aufgepumpte Besucherlenkung mit allerlei Tasterlebnissen und dergleichen, dazu führt, dass man draußen nur noch vorgefertigte Erlebnisse machen kann. Diese Kritik formierte sich im Kontext der Auseinandersetzungen über das Thema Heimat im Naturschutz.

Beim Thema Kulturlandschaft stellen sich solche Fragen zunächst nicht, geht es doch um ein Zusammenspiel von Natur und menschlichen Aktivitäten. Da aber der bundesamtliche Naturschutz derzeit offensiv (und fast ausschließlich) auf den Schutz der Biodiversität setzt, spielt das Thema Kulturlandschaft im Naturschutz aktuell eine eher nachrangige Rolle.

Dies gilt umso mehr, wenn man Kulturlandschaft nicht mehr traditionell versteht, das heißt als ein vorwiegend ländlich-bukolisches Ensemble, sondern wenn man darüber nachdenkt, wie die immer weiter fortschreitende Zersiedelung der Landschaft bei gleichzeitiger Schrumpfung von Städten in anderen Regionen so gestaltet werden kann, dass neue Formen urbaner Kulturlandschaften entstehen. In diesem Kontext eine Verbindung von Naturschutz und Stadtplanung ins Gespräch zu bringen, erscheint jedoch in Naturschutzkreisen zunächst einmal exotisch.

Zugleich hat der Naturschutz mit seiner überwiegend naturalistischen, auf Arten- und Biotopschutz bezogenen, mitunter misanthropisch wirkenden Perspektive jedoch ein Akzeptanzdefizit, das im Gegensatz zu den letzten Jahren nur noch wenige leugnen. In diesem Kontext wird wieder seine ursprünglich kulturell motivierte, auf den gestaltenden Heimatschutz bezogene Tradition verwiesen, mit dem Hinweis, der Naturschutz solle sich wieder daran beteiligen, dass die Menschen sich in ihren Landschaften beheimaten können, statt sie von der als ökologisch wertvoll erachteten Natur auszuschließen. Damit wird – als Reaktion auf eine Krise – nahezu zwangsläufig das Thema Kulturlandschaft wieder zum Gegenstand der Debatte, denn die Kulturlandschaft ist die Landschaft, in der sich die Menschen mit ihren Nutzungen einrichten.

Ähnlich krisenhaft ist die Situation in der Stadtplanung, nur in anderer Form. Obwohl im Bundesbaugesetz das Bauen im Außenbereich restriktiv geregelt ist, schreitet die Zersiedelung der Landschaft fort. Es zeigt sich, dass der Traum von der kompakten europäischen Stadt, dem die Stadtplanung lange anhing, nicht zu verwirklichen ist, selbst wenn aktuell ein neuer Trend zum Wohnen in der Stadt zu beobachten ist. Auf diese Situation hatte Thomas Sieverts mit seinem Buch über die so genannte Zwischenstadt reagiert (SIEVERTS 1997) und erstmals das Konglomerat von Siedlungsstrukturen und die in sie eingeschlossenen Landschaftsräume als einen Stadtyp beschrieben, den er Zwischenstadt nannte. Da diese Siedlungsform oft als ungestaltet und identitätslos beschrieben wird, sollte die Landschaft quasi zu ihrem identitätsbildenden Rückgrat werden. Das zumindest war der Kern der Forschungsperspektive des von ihm in den Jahren 2002-2005 geleiteten Ladenburger Kollegs der Gottlieb Daimler und Carl Benz-Stiftung, um so durch landschaftsarchitektonische Gestaltungsaktivitäten dieses Konglomerat in den Rang einer neuen urbanen Kulturlandschaft zu heben (vergleiche dazu KÖRNER 2005). Auch in der Stadtplanung ist also die Debatte über die Rolle der Landschaft Ausdruck einer Krise, nämlich Ergebnis davon, dass die von dieser Disziplin beanspruchte planerische Steuerungsmacht sich als illusorisch erwies und die Stadtplanung von ihrer Stadttutopie Abschied nehmen musste. Wie im Kontext der Gestaltung urbaner Landschaften Kulturlandschaft überhaupt zu definieren ist, ist derzeit in der Diskussion. Diese dreht sich bei näherer Betrachtungsweise um zwei Landschaftsbegriffe, einen „liberalen“, offenen und einen „konservativen“, traditionalistischen.

2. Zur Etablierung und Verwendung eines neuen „liberalen“ Landschaftsbegriffs

Was also heißt Kulturlandschaft? In der derzeitigen – oft sehr diffusen – Debatte wird in der „liberalen“ Variante des Begriffs davon ausgegangen, dass alle menschlichen Aktivitäten in Raum und Zeit Ausdruck der aktuellen „Kultur“ sind, sodass ihre räumlichen Manifestationen als Bestandteil der Kulturlandschaft anzusehen sind. Ins Gespräch wird hier zunehmend der aus den Cultural Landscape Studies abgeleitete Landschaftsbegriff von John Brinkerhoff Jackson gebracht, der in den USA die Landschaftsentwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg beobachtet hatte (vergleiche dazu PROMINSKI 2004, KREBS 2006). Jackson hatte die Schriftleitung der Zeitschrift *Landscape*, in der aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven über Landschaft gearbeitet wurde. Dabei zeigte sich – wenig erstaunlich –, dass Landschaft das Ergebnis unterschiedlicher gesellschaftlicher Aktivitäten ist. Er definiert Landschaft daher folgendermaßen: „Landschaft ist nicht einfach

Szenerie, sie ist nicht eine politische Einheit; sie ist nicht mehr als eine Sammlung, ein System menschengemachter Räume auf der Erdoberfläche. Egal, wie groß sie ist oder welche Form sie hat, Landschaft lässt sich nicht allein als natürlicher Raum, als Merkmal der natürlichen Umwelt verstehen. Sie ist stets künstlich, stets synthetisch, stets plötzlichen und unvorhersagbaren Veränderungen ausgesetzt. Wir erschaffen sie und brauchen sie, denn jede Landschaft ist ein Ort, an dem wir Menschen Raum und Zeit organisieren. In der Landschaft wird der langsame, natürliche Prozess von Wachstum, Reife und Verfall durch die Macht der Geschichte aufgehoben. Hier beschleunigen, verzögern oder verändern wir das kosmische Programm und ersetzen es durch die menschliche Ordnung. Indem ‚*der Mensch (...) die Natur beherrscht (kann er) imstande sein, mit ihr zu wetteifern, aber ohne mehr Zeit zu verlieren*‘ schreibt Mirceas Eliade. ‚*Wissenschaft und Arbeit werden künftig das Werk der Zeit tun. Mit dem, was er für das Wesentliche hält, mit seiner angewandten Intelligenz und seiner Arbeitskraft, übernimmt der moderne Mensch die Funktion des Zeitverlaufes, mit anderen Worten, er setzt sich an die Stelle der Zeit*‘“ (JACKSON 2005, 43).

Man könnte auch sagen, der Mensch setzt sich an die Stelle der natürlichen Evolution, sodass aus diesem Zitat eine deutlich fortschrittsoptimistische, „typisch amerikanische“ Position spricht. Weil diese Position damit konträr zur zivilisationskritischen Tradition der deutschen Landschaftstradition steht, eignet sie sich, um auf ihr eine Kritik am konservativen Landschaftsverständnis und dem daraus hervorgehenden konservierenden Naturschutz aufzubauen (vergleiche PROMINSKI 2004). Prominski vereinfacht die oben zitierte Definition von Jackson jedoch deutlich und bezeichnet Landschaft als ein „dynamisches System menschgemachter Räume“ (ebd., 59).

Diesen Landschaftsbegriff bezeichnet er nach Jackson als „Landschaft Drei“. Damit sei ein dynamischeres Konzept formuliert, das Landschaft als Ergebnis des Handelns Einzelner oder sozialer Gruppen betrachte. Diese Handlungsorientierung führe zu einer größeren Offenheit gegenüber modernen gesellschaftlichen Entwicklungen als dies beim traditionellen, eher musealen Kulturlandschaftsbegriff möglich sei (vergleiche auch KREBS 2006).

Dieser „liberale“ Landschaftsbegriff nach Jackson ist also mit dem Nimbus einer gewissen Vorurteilsfreiheit behaftet, hat aber den Nachteil, dass aus ihm kaum spezifische Kriterien für die Landschaftsgestaltung abgeleitet werden können, vor allem dann nicht, wenn er so vereinfacht wird wie bei Prominski. Denn wenn jede Handlung in einem „dynamischen System menschgemachter Räume“ letztlich „Kultur“ ist, dann kann man Landschaftszustände nicht mehr (be)werten und damit auch keine Planungsmaßstä-

be mehr ableiten. In der Konsequenz blieben nur noch der (ökonomische) Nutzen räumlich wirksamer Maßnahmen sowie die Befriedigung funktionaler Interessen als Bewertungsmaßstäbe. Dies führt sehr schnell in ein technokratisches Konzept von Landschaftsgestaltung – zumindest müsste der Unterschied zwischen technischer Entwicklung von Räumen nach reinen Effizienzkriterien und kulturell bewusster Gestaltung von Landschaften erörtert werden. Darauf soll am Schluss noch einmal eingegangen werden. Unterbleibt diese Reflexion, wird der Landschaftsbegriff beliebig, weil dann alles, was als „dynamisches System menschengemachter Räume“ zu interpretieren ist, eine Landschaft ist. Das fällt auch Prominski auf: „Wenn ‚Landschaft Drei‘ beim Wort genommen wird, ist doch jedes Ensemble auf einem halbwegs genutzten Schreibtisch eine Landschaft, ein dynamisches System menschengemachter Räume – der Begriff scheint zu weit und zu unscharf. Ein Dilemma bahnt sich an: Die ‚Landschaft Drei‘ scheint den realen Prozessen wie der Verwischung der Gegensätze ‚natürlich/künstlich‘ oder ‚Stadt/Landschaft‘ zu entsprechen, ist aber mit ihrer Weite und systemischen Charakter kaum greifbar“ (ebd., 71). Dagegen sei der ästhetische Landschaftsbegriff der „Landschaft Zwei“, also vereinfacht gesagt die „alte“ Kulturlandschaft, immer noch fest in den Köpfen und in der Alltagssprache verankert. Dieser Begriff verliere aber angesichts der realen Prozesse, die heutzutage die Landschaftsgestalt beeinflussen, also vor allem angesichts der Urbanisierungsprozesse, seine Berechtigung (ebd.).

Ob das „alte“ Landschaftskonzept tatsächlich seine Berechtigung verliert, sei hier dahin gestellt, der Autor hat diese Auffassungen ausführlich kritisiert (vergleiche KÖRNER 2005; 2006). Es besteht die Gefahr, dass der Landschaftsbegriff so verwässert wird, dass lediglich bekannte Euphemismen gestärkt werden. Dann ist die Sitzlandschaft aus dem Möbelhaus nicht mehr nur noch eine mehr oder weniger gelungene und werbewirksame Metapher, sondern ebenso wie der Schreibtisch tatsächlich als eine (Kultur)Landschaft anzuerkennen, ebenso wie dann ein Industriepark durch die akademische Diskussion zusätzlich nobilitiert wird. Es prüfe jeder, ob das mit seinen Intuitionen zusammenpasst, wenn er an Landschaft oder Kulturlandschaft denkt, die Investoren, die sich oft wenig um die Belange der konkret vorliegenden Landschaften kümmern und nur den mit positiven Assoziationen besetzten semantischen Hof des Landschaftsbegriffs für ihre Zwecke nutzen, wird es jedenfalls freuen. Wenn man das verhindern möchte, muss man offenbar engere Richtlinien anlegen. Damit sind wir bei dem zweiten Landschaftsbegriff.

3. Der „konservative“ Landschaftsbegriff und seine Ablehnung durch die Landschaftsarchitektur

Diese Landschaftsauffassung ist wesentlich strenger und ist auch nicht so pauschal fortschrittsfreundlich, wie die Jacksons, hat aber – das wird man an den Begriffen merken, die bei ihrer Darstellung ins Spiel kommen – den Nachteil, dass man hier einen starken konservativen bis völkischen Bodensatz mitschleppt. Zugleich ist der konservative (Kultur)Landschaftsbegriff im deutschen Sprachraum jedoch vorherrschend. „Kultur“ ist hier stark vom christlichen Humanismus der Herderschen Geschichtsphilosophie geprägt und – wie wir seit Norbert Elias wissen – an die Unterscheidung von Kultur und Zivilisation gebunden (ELIAS 1976). Dieser Begriff bezeichnet hier – auf Landschaft bezogen – die einfühlsame Entwicklung der natürlichen Möglichkeiten eines Raumes durch das in ihm siedelnde Volk. Das beinhaltet einen Bezug zur Nutzung der Natur. Zugleich richtet sich dieser Kultur- und Gestaltungsbegriff aber explizit gegen eine ausschließliche Nutzungsorientierung, wie sie im liberalen Modell präferiert würde. Denn durch die einfühlsame Gestaltung der natürlichen Gegebenheiten eines Raums als Entäußerung der Gestaltungskraft des in ihm siedelnden „Volkes“ wird ein „Wesen“, eine spezifische Eigenart von „Land und Leuten“ zum Ausdruck gebracht. Diese spezifische, das heißt – der Idee nach – immer individuelle und organische Harmonie von Kultur und Natur ist dann im Landschaftsbild ablesbar.¹⁾ In dieser Auffassung geht es immer um die Entwicklung von Individualität (Eigenart) als einem Vervollkommnungsprozess und gegen Uniformität und Egalität. Ersteres ist Ausdruck von „Kultur“, letzteres von abstrakter „Zivilisation“. Das hat auch eine politische, nämlich antiegalitäre und damit antidemokratische Komponente, die im frühen Natur- und Heimatschutz sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wird. Dies wird unter anderem in der Theorie Riehls über „Land und Leute“ (vergleiche RIEHL 1854), die er nach der gescheiterten bürgerlichen Revolution von 1848 in Deutschland gegen die egalitären Prinzipien der französischen Revolution verfasst hat, zum Ausdruck gebracht. Diese prägt entscheidend die Urschrift „Heimatschutz“ des Natur- und Heimatschutzes von RUDORFF (1897). In der hier vorgetragenen Kritik am abstrakten Vernunftglauben der Aufklärung und am formalen Individualismus des Liberalismus („jeder ist vor dem Gesetz gleich“) wird eine Geschichts- und Staatsphilosophie der konkreten Vernunft und qualitativ gehaltvoller Individualität formuliert. Gegen die universelle Industrie und gegen den Gleichheitsgedanken der Demokratie wird von Rudorff die

¹⁾ Vergleiche zu dieser regionalistischen Idee einer individuellen, mit Eigenart versehenen Einheit von Kulturen und Völkern mit ihrem Siedlungsraum EISEL 1980, 244 ff., 1982, 1992, 116 ff.

Idee „monadischer“, das heißt landschaftlicher Ganzheiten von einzelnen Erdräumen und Kulturen gesetzt. Die Herausbildung von Eigenart ist dann vernünftig und auch human, weil weder die Natur noch die Kultur zugunsten abstrakter ökonomischer Kalküle unterjocht und ausgebeutet, sondern geachtet und zu immer weiterer Besonderung getrieben werden. Sie werden dadurch nicht zerstört, sondern im Gegenteil vervollkommen. Daher sind Kultur und Natur kein Gegensatz, sondern eine harmonische Einheit. Die Erde wird dann zum „Wohnhaus der Menschen“ (Herder), in dem es sich – wie es oft in den Schriften des Heimatschutzes hieß – „behaglich“ leben lässt, wenn alles dort bleibt, wo es hingehört, und wenn alles gemäß seiner Eigenart entwickelt wird. Das Gegenteil davon, das heißt die Entwicklung der Erde nach universellen Prinzipien als Verbreitung von Gleichartigkeit, wird der technischen Zivilisation angelastet. Die Großstadt ist dann der Ort der großen Gleichmacherei, in der die Menschen durcheinander gewürfelt werden und von Natur keine Spur mehr ist.

Daher war zum Beispiel Rudorff dagegen, dass die Mägde und Knechte in der Stadt einen leichteren Verdienst suchen, statt weiter ihren angestammten Dienst auf dem Land zu verrichten (ebd., 45 f.).

Trotz dieser Zivilisationskritik war der Heimatschutz aber nie gänzlich gegen Industrie und Technik eingestellt. Das lässt sich schon bei Rudorff nachweisen, spätestens aber seit der Wende zum 20. Jahrhundert ging es mehr und mehr um das rechte Maß ihres Einsatzes. Dieses sollte sich aus der Eigenart der Landschaft ergeben, sodass Technik dann als Kulturtechnik verstanden werden konnte, wenn es gelang, mit ihr die Eigenart im oben genannten Sinne weiterzuentwickeln und damit zu vervollkommen (vergleiche vor allem LINDNER 1926; vergleiche auch SCHULTZE-NAUMBURG 1908, 1909a, 1909b, 1916, 1917). So konnten dann im Dritten Reich die der Topographie angepassten Autobahnen mitsamt ihrer landschaftsgerechten Bepflanzung als eine wahre Kulturtat gefeiert werden. Die Bepflanzung der Autobahn war noch keine Abpflanzung, das heißt kein Verstecken des technischen Bauwerks in einem Heckenwall, wie heute, sondern diente ihrer optischen Verbindung mit der Landschaft. Dieses ästhetische Interesse war – im Sinne des landesverschönernden Mottos einer Einheit von Schönheit und Zweckmäßigkeit – immer auch mit funktional-technischen Interessen verbunden: Die Hecken auf dem Mittelstreifen sollten als Blendschutz dienen und die fließend in die Landschaft gezogenen Böschungen Fahrzeuge abfangen, wenn sie von der Fahrbahn abkamen. Es sollte sich also eine organische Einheit

von Zweckmäßigkeit und harmonischem landschaftlichen Ausdruck ergeben (vergleiche KÖRNER 2001).

Wir sehen, dass aus diesem Landschaftsbegriff und Kulturideal im Verhältnis zum dargelegten „liberalen“ Begriff wesentlich präzisere Wertmaßstäbe und Gestaltungsrichtlinien abgeleitet werden können. Wir sehen aber auch, was das Problem dieses Begriffs ist; er ist zwar nicht beliebig, wie der „liberale“, aber er geht seit seinen Anfängen mit einem systematischen Unverständnis für die Formen moderner Vergesellschaftung einher, also mit einer Ignoranz für die universalistische Tendenz des Industriekapitals und des Weltmarktes sowie der rationalistischen Aufklärung und der egalitären Demokratie. Der Kapitalismus (angelsächsischen Musters) ist dann pures und unschöpferisches Händlertum, die Demokratie ein einziger Mechanismus der Gleichmacherei.²⁾ Dennoch konnte die Industrie in dieses Weltbild integriert werden, wenn sie als Werkzeug der Kulturentwicklung interpretiert und in das „Entwicklungsstelos“³⁾ des Volkes eingebunden werden konnte. Technik war „schöpferisch“, wenn damit die Eigenart der Landschaft als bildhafter Ausdruck von „Land und Leuten“ weiter vorangetrieben werden konnte. Dieser konservative Kulturkontext, die Bindung an die Eigenart, diente dann im Nationalsozialismus als Legitimation einer rassistischen Politik. Dieser erklärt auch die derzeitige Opposition der Landschaftsarchitektur gegen den darauf aufbauenden Landschaftsbegriff und den Versuch, einen neuen zu entwickeln. Diese Opposition wird zudem durch die Ablehnung eines rein konservierenden Naturschutzes bestärkt, der als kulturell bewusstlos und unschöpferisch empfunden wird.

4. Zur „neuen“ Verwendung des Kulturlandschaftsbegriffs in der Landschaftsarchitektur und im Naturschutz

Diese Opposition gegen den konservativen (Kultur) landschaftsbegriff führte in der Landschaftsarchitektur zunächst dazu, dass man sich zunehmend mit der Gestaltung altindustrieller Zonen befasste, weil man hier die Möglichkeit sah, (neue) urban-industrielle Landschaftsbilder zu gestalten. Vor dem geschilderten ideengeschichtlichen Hintergrund war aber die Gestaltung der alten Industrieregionen in den 1990er Jahren nur noch halb so revolutionär, wie es erscheinen mag: Hier wurde das, was normalerweise als das Gegenteil von Eigenart galt, nämlich die (alte) Industrie, die ganze Landschaften bis zur Unkenntlichkeit überformt hatte, nun selbst als Bestandteil einer neuen Eigenart angesehen. Voraussetzung dafür war, dass sie durch den Strukturwandel obsolet geworden war und dass man zu ihr ein distanzierter, von Alltagszwängen entlastetes ästhetisches Ver-

²⁾ Dies ist eine Position, die heute noch z. B. Reinhard Falter vertritt (vergleiche FALTER 2006).

³⁾ Telos: griech. = Ziel.

hältnis aufbauen konnte. Rostende Hochöfen und üppig wuchernde neue Natur des urban-industriellen Typs formten neue Landschaftskonstellationen, die – wenn schon nicht als schön, so doch auf jeden Fall als sehr charaktervoll und damit individuell – empfunden und als sogenannte neue Landschaften gestaltet wurden. Als neu kann man diese Landschaften aber lediglich vor dem Hintergrund einer sehr traditionalistischen Landschaftsauffassung bezeichnen. In der Landschaftsarchitektur wurden sie zwar als Ausdruck der Modernität der Landschaftsgestaltung bejubelt, de facto handelt es sich hier aber um eine Art flexibleren Denkmalschutz in Einklang mit dem Stadtnaturschutz auf Basis des gängigen Landschaftsbegriffs (vergleiche KÖRNER 2004). Der „alte“ Landschaftsbegriff wurde lediglich auf alt-industrielle Räume ausgedehnt, so wie schon einmal ehemalige Unorte, wie Heiden und Gebirge, zu Ideallandschaften wurden, als man ihnen eine Eigenart und damit einen kulturellen Sinn zuschreiben konnte. Die Konzeption der Industrielandschaften hat somit die Landschaftsarchitektur inhaltlich vorgebracht, sie blieb aber in „alten“ Deutungsmustern gefangen. Mit dem „neuen“ Landschaftsbegriff (Landschaft Drei) soll nun aber mit den letzten Resten einer Bindung an die Tradition, das heißt mit den letzten konservierenden Anteilen dieser Konzeption Schluss gemacht werden. Obwohl die Erinnerungskultur maßgeblicher Bestandteil einer Kultur ist, will man damit alle konservativen Konnotationen und damit auch alle politischen Belastungen des „alten“ Landschaftsbegriffs über Bord werfen. Ob dies gelingt, ist – wie wir oben gesehen haben – fraglich, weil man sich damit die völlige Beliebigkeit des Landschaftsbegriffs einhandelt und sich dann nicht wundern muss, wenn der „neue“ Landschaftsbegriff keinen Widerhall in der Alltagssprache findet (vgl. PROMINSKI 2004, 71).

Wie sehr der „alte“ Begriff in der Alltagssprache verhaftet ist, zeigt ein Beispiel: In ihrem Reisetagebuch hat die Frauenzeitschrift Brigitte eine Journalistin auf einer roten Vespa durch die Toskana geschickt und diese beschreibt die (Ideal)Landschaft, die sich ihr vom Sattel aus darbietet: „Das Tempo der Vespa ist gemächlich genug, um zypressenbestandene Hügel, Olivenhaine, Weinberge, Mohnblumenfelder und Festungsmauern im Vorbeifahren wahrnehmen zu können. Und die Anhöhen sind sanft genug geschwungen, um von der Vespa bezwungen zu werden. Als Gott die Hügel verteilte, da wählte er die anmutigsten für diese Region aus. Solchen Gedanken hängt man nach, wenn man auf der Vespa sitzt. Sinniert über den Begriff ‚Kulturlandschaft‘. Darüber, dass die Einzigartigkeit der Toskana in der Harmonie liegt und in der Gewissheit, dass hier nichts dem Zufall überlassen wurde. In diesem Boden stecken die Renaissance, die Medici, die Aufklärung. Die Frage nach dem Wesen der Schönheit. Nach idealen Maßen und Proportionen. Und jede Menge Bruderkriege.

Siena gegen Florenz, Lucca gegen Pisa“. (RESKI 2006, 133 f.).

In diesem Zitat sind alle Topoi des Landschaftsbegriffs vorhanden, die Einzigartigkeit (Eigenart), die harmonisch und durch ihre historische Entwicklung sinnvoll, das heißt nicht zufällig und willkürlich wirkt. Der Boden, in dem diese Kultur „wurzelt“ und der sie trägt. Und die Schönheit, die trotz der blutigen Geschichte aus dieser organisch gewachsenen Harmonie von Kultur und Natur resultiert, wenn man mit dem „distanzierten Blick der Gebildeten“, die hier in Urlaubsstimmung und mit ästhetischem Wohlgefallen auf ihrer Vespa durch diese Landschaft schwebt, betrachtet.

Aber nicht nur durch den gestalterischen Bezug auf die alte Industriekultur hat sich dieser an Eigenart orientierte landschaftliche Blick modernisiert, sondern auch dadurch – und damit sind wir wieder beim Naturschutz –, dass er „ökologisch“ oder „nachhaltig“ geworden ist. Damit hat er sich von der Alltagswahrnehmung entfernt und genießt den Nimbus der vermeintlich naturwissenschaftlichen Wertfreiheit. Doch wenn die Natur nicht konsequent als ein kausal beschreibbares funktionales ökologisches Gebilde verstanden wird, wird sehr schnell wieder das traditionelle organistische Ganzheitsdenken, das heißt das Denken in organischen landschaftlichen Harmonien, virulent. Deutlich sieht man das am Arten- und Biotopschutz: „Bios“ ist das Leben, „Topos“ der Ort. Ein Biotop ist somit eine Verbindung von Lebensformen mit einem Ort. Im Naturschutz versteht man darunter eine typische Verbindung von Lebensformen und Orten, die sich aus dem spezifischen Landschaftsraum, also aus seiner Eigenart ergeben und die gestalthaft in Erscheinung tritt. Dies gilt zum Beispiel für Hecken, Alleen, Teiche, etc., die als solche das Landschaftsbild prägen. Biotope stehen dabei oft für „intakte Natur“, auch wenn Natur hier, funktional gesehen, nicht immer in Ordnung ist. Im Gegenteil: oft verdanken typische Biotope ihre Entstehung erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt, die den Charakter von Raubbau hatten (wie zum Beispiel Heiden) oder sogar hohe Schwermetallgehalte aufweisen (wie zum Beispiel Halden). In den heutigen Kulturlandschaften sind Biotope in den meisten Fällen Spuren historischer Landnutzung, wobei gerade diese historisch-kulturelle Dimension der durch Nutzung gestalteten Natur vom Naturschutz aufgrund seines derzeitigen (naturwissenschaftlichen) Aufgabenverständnisses gerne übersehen wird. Ob also die Einzigartigkeit der Toskana in blutigen Kriegen zustande kam, ist ebenso wenig relevant wie die Tatsache, dass Biotope in der Landschaft oft durch Raubbau zustande kamen. Wichtig ist, dass die Biotope vor dem Hintergrund der Geschichte auf eine nicht willkürliche Art besonders wirken und damit nicht nur spezielle Arten aufweisen, sondern „Charakter“ haben.

Da der Naturschutz in Folge seiner eigenen „Ökologisierung“ seine kulturhistorischen Motive zugunsten einer vermeintlich naturwissenschaftlichen Wertfreiheit verdrängt hat und im Ergebnis eine möglichst „reine“ und „ursprüngliche“ (und damit oft unantastbare) Natur schützen will, sind für ihn die schrumpfenden Peripherien, wo sich die „Kultur“, also die menschlichen Siedlungsaktivität, zurückzieht und die Landschaft „verwildert“, scheinbar besonders attraktiv. Hier bieten sich Flächen für Prozessschutz und für halboffene Weidelandschaften an, sodass Naturschutz in den diesen Räumen als zukunftsträchtiges Leitbild propagiert wird (vergleiche auch LUICK in diesem Band).

5. Rückschlüsse zur Weiterentwicklung von Naturschutz und Stadtplanung

Wir sehen also, dass die Konzeption des Naturschutzes in einem erheblichen Maß durch bestimmte Sinnkontexte determiniert ist. Aus diesen folgt die Bedeutung der Begriffe Landschaft, Natur, Biotop, etc. Daher erscheint dem Naturschutz unterschwellig auch die Landschaftszersiedelung in den Ballungsgebieten nicht allein deshalb problematisch, weil Boden versiegelt oder Biotope zerschnitten werden, oder der Naturhaushalt gestört wird, sondern weil mit Landschaft auch ein kulturelles Symbol tangiert wird und zwar durch Prozesse, die als Urbanisierungsprozesse der Zivilisationssphäre zugerechnet werden. In diesen Prozessen, das heißt in der Ausbreitung von gestaltlosen Industriegebieten, Straßen- oder Eisenbahnkorridoren oder von Einfamilienhaussiedlungen entfaltet sich die Gegenwart des sinnhaften „guten Lebens“. Es wird keine Eigenart sichtbar, sondern eine gestaltlose Uniformität, die destruktiv erscheint. Die Stadtökologen mögen noch so sehr betonen, dass in der Stadt die Artenzahlen oft höher sind als auf dem Land und dass die Stadtnatur eine ausgeprägte urban-industrielle Eigenart haben kann, der „Spaß“ hört für den traditionellen Naturschutz gewöhnlich dann auf, wenn die Intaktheit des traditionellen Landschaftsbildes bedroht ist. Und in der Tat hat man – wenn man seine Gefühle ehrlich prüft – nicht den Eindruck, dass sich in der Verstädterung die Welt zum Besseren wendet, weil diese neuen Stadträume tatsächlich oft sehr trist und charakterlos und damit unbehaust wirken.

Vor dem Hintergrund der biotopschützerisch modernisierten Naturschutzauffassung, die weit über den engeren Naturschutz hinaus verbreitet ist, liegt es nahe, die aus der Sicht des Naturschutzes und der Alltagswahrnehmung zersiedelten Gebiete, aus der Sicht der Stadtplanung aber neue Stadtform mittels der Gestaltung der Landschaft, das heißt der Anlage neuer urbaner Biotope „ökologisch“ zu qualifizieren, um eine neue Einheit von Kultur und Natur herzustellen. Das jedenfalls schwebte Sieverts im angesprochenen Ladenburger Kolleg vor. Dahinter steckte die

Idee, dass für die Zwischenstadt typische Biotope beschrieben werden sollten und ihr durch deren Qualifizierung wieder eine neue Eigenart verliehen werden sollte: Die Landschaft sollte zum Rückgrat der „Zwischenstadt“ werden, um so den kulturellen Sinn der zwischenstädtischen Lebensform zu untermauern. Vorbild war die Ausdehnung des Landschaftsbegriffs auf die alten Industrieregionen in den 1990er Jahren.

Es kristallisierte sich in der Diskussion im Kolleg aber erstens heraus, dass man zur Zwischenstadt als Ausdruck aktueller Lebensformen noch kein derart zweckfrei-ästhetisches Verhältnis aufbauen kann, wie zu den Zeugnissen der alten Industriekultur: Man kann im Rückblick noch keinen besonderen Charakter erkennen, dem man einen Sinn beimessen könnte. Denn zum zweiten zeigte sich, dass der Charakter der neuen städtischen Agglomerationen nicht darin besteht, dass eine eindeutige Eigenart vorherrscht, etwa eine urban-industrielle, sondern dass mitunter sehr kleinräumig die Raumidentitäten wechseln. Die moderne Stadt ist daher eher ein heterogenes Patchwork von unterschiedlichen Siedlungs- und Naturtypen als ein organisch-ganzheitlich und harmonisch wirkendes landschaftliches Raumgebilde. Ähnliches zeigt sich auch, wenn man sich zum Beispiel die Szenarien von Future Landscapes (vergleiche BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN UND BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2005; vergleiche auch MATZDORF et al. in diesem Band) im Hinblick auf die Entwicklung auf der künftigen Kulturlandschaft allgemein anschaut: Die künftige Kulturlandschaft könnte – je nach konkreter Lage – ein Patchwork aus extensiven Weidelandschaften, historischen Industrielandschaften, Energielandschaften, Wildnisgebieten und Stadtlandschaften sein, um nur einige Szenarien zu nennen.

Vor allem ein Szenario erscheint aufgrund der neuen geopolitischen Lage realistisch zu sein: Die Nutzung des entleerten ländlichen Raums zur Produktion von Bioenergie, um von den fossilen Energieträgern unabhängiger zu werden. Die Peripherien werden zu einem Ort neuer Landwirtschaft, die neue, unter Umständen gentechnisch manipulierte Arten anbaut. Damit könnte einerseits eintreten, wovon viele Verfechter der Kulturlandschaft träumen, nämlich dass der ländliche Raum wieder an Bedeutung gewinnt. Andererseits wird sich dann eine neue Form der industrialisierten Landwirtschaft etablieren, die alles andere hervorbringt als eine bukolische Gefildelandschaft und die rein nach Effizienzkriterien betrieben wird, wenn sie sich in der Konkurrenz mit Polen, der Ukraine oder mit Brasilien halten kann, wo ebenfalls riesige Flächen und zum Teil sehr effiziente Pflanzen (Zuckerrohr) zur Verfügung stehen. Riesenmais und Pappelkulturen werden dann die Landschaft prägen.

Für den „liberalen“ Kulturbegriff wird auch das eine Kulturlandschaft sein, weil es sich um raumwirksame

menschliche Aktivitäten handelt, für den „konservativen“ wahrscheinlich eine neue „Kultursteppe“, in der sich nicht Eigenart entfaltet, sondern durch die Ausrichtung der Landwirtschaft an universellen Effizienz Kriterien Uniformität manifestiert. Die industrialisierte Landwirtschaft wird damit auf die Spitze getrieben.

Wahrscheinlich werden wir aber verschiedene Formen von Kulturlandschaft haben. In den Ballungsgebieten wird es urbane Landschaften geben, durchsetzt von Resten der alten Kulturlandschaft, die als Erholungsgebiete fungieren und deshalb musealisiert werden. In den schrumpfenden Stadtregionen wird eine neue Mischung aus Baukörpern und Brachen, die eventuell als Parks gestaltet werden, entstehen. In den Mittelgebirgen kehrt der Wald zurück, so dass sich manche Dörfer unter Umständen ein paar Ziegen halten oder Mulchmahd praktizieren, damit sie in ihren Tälern nicht völlig einwalden, wenn sie von Verwilderung bedroht sein sollten (vergleiche LUICK in diesem Band). Und in Mecklenburg und Brandenburg mit ihren traditionell großen Schlägen könnten – bei ausreichender Bodengüte – neue Energielandschaften entstehen. Es wird sich also ein regional unterschiedliches Patchwork von verschiedenen Landschaftstypen einstellen. Das ist grundsätzlich nichts Neues. Vor allem aber ist wahrscheinlich, dass in den neuen Stadtgebilden, wo sich Landschaft und Stadt durchdringen („Zwischenstadt“), ein kleinräumiges Mix von Raumtypen entsteht (vergleiche KÖRNER 2005).

In diesem heterogenen Rahmen tätig zu werden, kann dann nicht heißen, sich pauschal für einen Kulturbegriff, das heißt einen „fortschrittlichen“, offenen oder einen „konservativen“, bewahrenden entscheiden zu müssen, sondern es kommt vielmehr darauf an, die Interessen an die spezifischen Räume zu klären und zum Beispiel festzustellen, wo aus kulturhistorischen Gründen ein eher bewahrender Ansatz vorzuziehen ist, oder wo man im anderen Extrem bedingungslos modernisiert. Gestaltung von Kulturlandschaft heißt dann, wenn es keine Eindeutigkeit mehr gibt, Anerkennung von und Umgang mit moderner Ambivalenz und Differenz. Und vielleicht kann man ja mit etwas Distanz dem Neuen auch wieder einen Charakter abtrotzen – so wie es der Heimatschutz schon einmal im Umgang mit der Industrie tat. Das würde sich mit dem Sinn der europäischen Landschaftskonvention decken, einen zwar gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen offenen aber doch maßgeblich an dem Qualitätskriterium des räumlichen Charakters orientierten Landschaftsbegriff in die Politik einzubringen: „Landscape’ means an area, as perceived by people, whose character is the result of action and interaction of natural and/or human factors“ (COUNCIL OF EUROPE 2002). Dieser Charakter wird in einem kulturellen Diskussionsprozess immer wieder neu bestimmt werden müssen. Das deutsche Wort für Charakter ist Eigenart. Die spezifische deutsche Dis-

kussion über einen „neuen“ Landschaftsbegriff (PROMINSKI) ist vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte zwar verständlich, führt aber in eine Sackgasse. Denn dieser Landschaftsbegriff ist nicht nur beliebig, er erscheint auch aus europäischer Perspektive als ein kurioser Sonderweg (vergleiche BRUNS 2006, 18).

6. Literatur

- BRUNS, D. (2006): Europäische Landschaftskonvention. Bedarf es seines deutschen Sonderwegs? *Stadt und Grün* 55 (12): 16-21.
- COUNCIL OF EUROPE (2000): Official Text of the European Landscape Convention. http://www.coe.int/t/e/Cultural_Cooperation/Environment/Landscape/Preservation/9_Text/02_Convention_EN.asp; Zugriff 09.11.2006.
- ELIAS, N. (1976): Über den Prozeß der Zivilisation. 2 Bde. Frankfurt/M.
- EISEL, U. (1980): Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer ‚Raumwissenschaft‘ zur Gesellschaftswissenschaft. *Urbs et Regio*, Kasseler Schriften zur Geographie und Planung, Band 17. Kassel.
- (1982): Die schöne Landschaft als kritische Utopie oder als konservatives Relikt. Über die Kristallisation gegnerischer politischer Philosophien im Symbol ‚Landschaft‘. *Soziale Welt* 33 (2): 157-168.
- (1992): Individualität als Einheit der konkreten Natur. In: GLAESER, B.; TEHERANI-KRÖNNER, P. (Hrsg.) 1992: *Humanökologie und Kulturökologie: Grundlagen, Ansätze, Praxis*. Opladen. 107-151.
- FALTER, R. (2006): Zwischen Wildnis und Demokratie – Für eine verstehende Naturwissenschaft als Grundlage des Naturschutzes. *Anliegen Natur* 30: 53-68.
- JACKSON, B.J. (2005): *Landschaften*. Ein Resümee. Nachdruck, erstmals 1984. In: FRANZEN, B.; KREBS, S. (Hrsg.): *Landschaftstheorie*. Köln. 29-44.
- KÖRNER, S. (2001): *Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart*. Berlin.
- (2004): *Nature Conservation, Forestry, Landscape Architecture and Historic Preservation: Perspectives for a Conceptual Alliance*. In: KOWARIK, I.; KÖRNER, S. (ed.): *Wild Urban Woodlands. New Perspectives for Urban Forestry*. Berlin, Heidelberg, New York. 193-220.
- (2005): *Natur in der urbanisierten Landschaft. Ökologie, Schutz und Gestaltung*. Wuppertal.
- (2006): Eine neue Landschaftstheorie? Eine Kritik am Begriff „Landschaft Drei“. *Stadt und Grün* 55 (10): 18-25.
- LINDNER, W. (1926): *Ingenieurwerk und Naturschutz*. Berlin-Lichterfelde.

PROMINSKI, M. (2004):
Landschaft entwerfen. Zur Theorie aktueller Landschaftsarchitektur. Berlin.

RESKI, P. (2006):
Reisebericht Toskana. Brigitte (19): 29-35.

RIEHL, W.H. (1854):
Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Land und Leute. Band 1. Stuttgart.

RUDORFF, E. (1897):
Heimatschutz. Nachdruck 1994. St. Goar.

SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1908):
Kulturarbeiten. Band III: Dörfer und Kolonien. 2. Auflage. München.

----- (1909a):
Kulturarbeiten. Band II: Gärten. 3. Auflage. München.

----- (1909b):
Kulturarbeiten. Band IV: Städtebau. 2. Auflage. München.

----- (1916):
Kulturarbeiten. Band VII: I. Wege und Straßen, II: Die Pflanzenwelt und ihre Bedeutung im Landschaftsgebilde. 1. Auflage. München.

SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1917):
Kulturarbeiten. Band IX: Industrielle Anlagen, Siedlungen. München.

SIEVERTS, T. (1997):
Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Basel, Gütersloh.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Ing. Stefan Körner
Universität Kassel
Fachgebiet Landschaftsbau/Vegetationstechnik
Gottschalkstr. 26
34109 Kassel
koerner@asl.uni-kassel.de

Laufener Spezialbeiträge 1/08

Die Zukunft der Kulturlandschaft – Entwicklungsräume und Handlungsfelder

ISSN 1863-6446 – ISBN 978-3-931175-85-6

Die Themenheftreihe „Laufener Spezialbeiträge“ (abgekürzt: LSB) ging im Jahr 2006 aus der Fusion der drei Schriftenreihen „Beihefte zu den Berichten der ANL“, „Laufener Forschungsberichte“ und „Laufener Seminarbeiträge“ hervor und bedient die entsprechenden drei Funktionen. Daneben besteht die Zeitschrift „ANLIEGEN NATUR“ (vormals „Berichte der ANL“).

Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstr. 6

83406 Laufen a.d.Salzach

Telefon: 08682/8963-0

Telefax: 08682 8963-17 (Verwaltung)

08682 8963-16 (Fachbereiche)

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit zugeordnete Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:

Ursula Schuster, ANL

Telefon: 08682 8963-53

Telefax: 08682 8963-16

Ursula.Schuster@anl.bayern.de

Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Autoren verantwortlich. Die mit dem Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleiterin wieder.

Schriftleitung und Redaktion für das vorliegende Heft:

Ursula Schuster, ANL

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Ulrich Ammer, PD Bernhard Gill,

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber, Prof. Dr. Klaus Hackländer,

Prof. Dr. Ulrich Hampicke, Prof. Dr. Dr. h. c. Alois Heißenhuber,

Prof. Dr. Kurt Jax, Prof. Dr. Werner Konold, Prof. Dr. Ingo Kowarik,

Prof. Dr. Stefan Körner, Prof. Dr. Hans-Walter Louis,

Dr. Jörg Müller, Prof. Dr. Konrad Ott, Prof. Dr. Jörg Pfadenhauer,

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Prof. Dr. Werner Rieß,

Prof. Dr. Michael Suda, Prof. Dr. Ludwig Trepl.

Herstellung:

Satz: Hans Bleicher · Grafik · Layout · Bildbearbeitung,
83410 Laufen

Druck und Bindung: OrtmanTeam GmbH, 83404 Ainring

Erscheinungsweise:

unregelmäßig (ca. 2 Hefte pro Jahr).

Urheber- und Verlagsrecht:

Das Heft und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

Bezugsbedingungen/Preise:

Jedes Heft trägt eine eigene ISBN und ist zum jeweiligen Preis einzeln bei der ANL erhältlich: bestellung@anl.bayern.de oder über den Internetshop www.bestellen.bayern.de.

Auskünfte über Bestellung, Versand und Abonnement:

Annemarie Maier,

Tel. 08682 8963-31

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen:
siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie Informationsmaterial bitte nur an die Schriftleiterin senden.

Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.